



Beratungshilfe

Notwendige Unterlagen für die Bewilligung von Beratungshilfe:

- I. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- II. Sämtliche Unterlagen zum rechtlichen Problem (Schriftwechsel, Verträge, Urteile, Beschlüsse, Bescheide, etc.)
- III. Unterlagen, aus denen ersichtlich ist, dass Sie zunächst versucht haben, das rechtliche Problem selbst zu lösen
- IV. Unterlagen zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - a. Auszüge aller Bankkonten (Girokonten, PayPal, Kreditkarten, etc.) für den vollständigen Kalendermonat vor Antragstellung. Bei Selbstständigkeit die letzten drei Kalendermonate vor Antragstellung.
 - b. Bescheinigung über Ihre aktuellen Einnahmen, z.B.
 - Lohn- oder Gehaltsabrechnung / Rentenbescheide
 - Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld
 - Unterhaltszahlungen
 - Wohngeld
 - BAföG
 - c. Nachweise über Ihre Zahlungsverpflichtungen, z.B.
 - Mietvertrag
 - Darlehensverträge (mit Nachweisen zur Höhe der Restschuld)
 - Versicherungsverträge
 - Unterhaltsvereinbarungen etc.
 - d. Unterlagen zu Ihrem Vermögen, z.B.
 - Sparbücher, Tagesgeldkonten (Saldo zum Ende des Kalendermonats vor Antragstellung)
 - Lebensversicherungspolice mit Angabe der aktuellen Rückkaufswerte
 - Fahrzeugschein / Fahrzeugbrief
 - Unterlagen zu Immobilien (z.B. notarieller Kaufvertrag)
 - Sonstige Geldanlagen (z.B. Bausparvertrag, Depotauszüge)

Sofern Sie Arbeitslosengeld II (SGB II) beziehen, genügt die Vorlage der Unterlagen unter III. d und eines Sozialhilfebescheids für den aktuellen Zeitraum. Dies gilt nicht bei einem vorläufigen SGB-II-Sozialhilfebescheid; hier brauchen Sie die unter III. genannten Unterlagen.

Bei Grundsicherung (SGB XII) genügt der Sozialhilfebescheid für den aktuellen Zeitraum.